

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Prognosen, Provisorien und Planungsversagen: Die schulische Kapazitätsentwicklung des Senats Bovenschulte

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadtgemeinde Bremen hat in den vergangenen Jahren wiederholt zu erheblichen Herausforderungen in der Schulkapazitätsplanung und der Bereitstellung von entsprechendem Schulraum geführt. Fach- und Differenzierungsräume werden zunehmend zweckentfremdet, um die Beschulung aller schulpflichtigen Kinder überhaupt noch sicherstellen zu können. Hektische Ad-hoc-Maßnahmen vor Beginn neuer Schuljahre, wie etwa kurzfristige Raumumwidmungen und die Anmietung teurer Containeranlagen oder ehemaliger Büroimmobilien, sind für regelmäßige Gäste der Deputation für Kinder und Bildung zu einem vertrauten Bild geworden. Ursprünglich als temporäre Lösung gedacht, gibt es mittlerweile kaum mehr einen öffentlichen Schulstandort innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, an dem keine Container-Anlage auf dem vormaligen Pausenhof steht. Schon jetzt werden über 60 Containeranlagen allein in der Stadtgemeinde Bremen dauerhaft zur Beschulung genutzt, davon 46 zur Miete – mit Mietkosten von über 1,1 Millionen Euro monatlich (vgl. Drs. 21/1148) – Tendenz steigend.

Diese überaus besorgniserregende Entwicklung deutet darauf hin, dass es dem Bremer Senat in der jüngeren Vergangenheit nicht ansatzweise gelungen ist, den realen Schulplatzbedarf ausreichend vorausschauend zu antizipieren und entsprechend frühzeitig darauf zu reagieren. Zwar ergibt sich aus der Anpassung der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, welche der zugehörigen Fachdeputation bereits im Juni 2022 vorgelegt wurde (vgl. VL 20/6607), eine durchaus ambitionierte Ausbauplanung (z. B. 4.262 zusätzliche Grundschulplätze und 8.309 Plätze in der Sekundarstufe I). Diese virtuellen Ziele wurden je-doch in den Folgejahren nur in sehr überschaubarem Umfang tatsächlich in Form von realer Bautätigkeit schulische Wirklichkeit.

Vielmehr musste Jahr für Jahr, angesichts von innerbehördlich offenbar nicht vorher-gesehenem kurzfristigem Bedarf an Schulplätzen in einzelnen Planbezirken und Standorten, in steter Regelmäßigkeit von den Maßgaben der Schulstandortplanung sowie von standortbezogenen politischen Beschlüssen abgewichen werden – zum Leidwesen vor allem der hiervon betroffenen Schulgemeinschaften und den Bremer Schülerinnen und Schülern, die fortan etwa auf ihren Chemieraum verzichten mussten. Letztmalig sah sich die städtische Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Mai-Sitzung mit einer derartigen Vorlage unter dem Titel „Erforderliche Schulraumkapazitäten für das Schuljahr 2025/26 (...)“ (VL 21/4734) konfrontiert.

Es soll bei alldem keineswegs unerwähnt bleiben, dass die ungesteuerte Migration der zurückliegenden Jahre und der maßgeblich hierdurch bedingte starke Aufwuchs an Schülerzahlen zahlreiche deutsche Kommunen und Schulträger gleichermaßen vor enorme Herausforderungen stellt. Klar ist aber, dass Bremen hier überproportional belastet ist und dass das politische Handeln des Bremer Senats diesen Umstand noch weiter willentlich befördert hat. Besonders auf die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung hat diese Entwicklung wie ein Katalysator gewirkt, der verwaltungsinterne Missstände und planerische Unzulänglichkeiten, die mutmaßlich bereits seit Jahren bestehen, mit Rasanzen zutage gefördert hat.

In der jüngsten Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung wurde im Rahmen der Beratungen der Einschulungszahlen zum kommenden Schuljahr 2025/2026 (VL 21/4701) sowie zu den Anwahlen im Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen (VL 21/4717) einerseits deutlich, dass es offenbar abermals gelungen sei, allen Schülerinnen und Schülern einen Platz an einer hiesigen Schule der Primar- bzw. Sekundarstufe zu vermitteln, obgleich unter großen behördlichen Anstrengungen und erheblichen Flexibilitätsleistungen der jeweiligen Schulen. Es wurde aber gleichzeitig sowohl von Seiten der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wie von Seiten der Deputierten unterschiedlicher Fraktionen die besorgniserregende Einschätzung geäußert, dass die Kapazitäten an den bestehenden Schulstandorten nunmehr gänzlich erschöpft seien und daher größerer Handlungsdruck als jemals zu-vor bestünde. Auch die prognostizierten Schülerhöchststände für die Jahre 2028 bis 2031 lassen befürchten, dass sich der Druck auf das System Schule noch weiter verschärfen wird. Dabei treten bildungspolitische Zielsetzungen und finanzpolitische Handlungsspielräume immer stärker in Konflikt zueinander. Nur wenn sich der Senat des Herrn Bürgermeisters Dr. Bovenschulte nun umgehend auf Grundlage einer reliablen Entscheidungsgrundlage auf das weitere Vorgehen beim Kapazitätsausbau der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen verständigt, kann hoffentlich in absehbarer Zeit auch tatsächlich wieder über das erklärte politische Ziel gesprochen werden, die hiesige Bildungsqualität im engeren Sinne zu verbessern. Vorerst kann es aber nur darum gehen, die basale Schulpflicht mit entsprechenden Kapazitäten abzusichern.

Wir fragen den Senat:

I. Primarstufe

1. Welche schulischen Platzkapazitäten stehen aktuell im Bestand der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung (Stichtag 01.07.25)?
2. Welche Maßnahmen (Schulneubauten, Erweiterung bestehender Schulstandorte, Anmietungen, mobile Bauten etc.) sind wo vom Senat vorgesehen, um identifizierte Spitzenbedarfe kurzfristig abdecken zu können?
3. Welche grundlegenden Bedarfsprognosen, was Schulplatzkapazitäten an öffentlichen Schulen der Primarstufe anbelangt, liegen dem Senat jeweils vor für das Jahr
 - a. 2026;
 - b. 2027;
 - c. 2028;
 - d. 2029;
 - e. 2030;
 - f. 2031;
 - g. 2032?
4. Welche auf diesen Prognosen fußenden Maßnahmen zur schulischen Kapazitätssteigerung sind aktuell von Seiten des Senats in Planung, bereits beauftragt oder in bautechnischer Umsetzung?

(Wir bitten bei der Beantwortung des vorstehenden Fragenkomplexes um detaillierte Informationen zu jedem einzelnen der fünfzehn Planbezirke innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, d. h. von „21 Neustadt“ bis „53 Blumenthal“, in tabellarischer Form, inklusive textlicher Erläuterung)

II. Sekundarstufe I

5. Welche schulischen Platzkapazitäten stehen aktuell im Bestand der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung (Stichtag 01.07.25)?

6. Welche Maßnahmen (Schulneubauten, Erweiterungen bestehender Schulstandorte, Anmietungen, mobile Bauten etc.) sind wo vom Senat vorgesehen, um identifizierte Spitzenbedarfe kurzfristig abdecken zu können?

7. Welche grundlegenden Bedarfsprognosen, was Schulplatzkapazitäten der öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I anbelangt, liegen dem Senat jeweils vor für das Jahr

- a. 2026;
- b. 2027;
- c. 2028;
- d. 2029;
- e. 2030;
- f. 2031;
- g. 2032?

8. Welche auf diesen Prognosen fußenden Maßnahmen zur schulischen Kapazitätssteigerung sind aktuell von Seiten des Senats in Planung, bereits beauftragt oder in bautechnischer Umsetzung?

(Wir bitten bei der Beantwortung des vorstehenden Fragenkomplexes abermals um detaillierte Informationen zu jedem einzelnen der fünfzehn Planbezirke innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, d. h. von „21 Neustadt“ bis „53 Blumenthal“, in tabellarischer Form, inklusive textlicher Erläuterung)

III. Bau und Finanzierung

9. Mit welchen überschlägigen finanziellen Kosten kalkuliert der Senat im Zusammenhang mit den unter I. und II. skizzierten Maßnahmen und Bauvorhaben in Gänze?

- a. In welcher Höhe beinhaltet der Eckwertebeschluss vom 17.06.25 zu den Haushalten 2026/27 investive Ausgaben zur gezielten Finanzierung von derlei Maßnahmen der schulischen Kapazitätssteigerung?
- b. Inwiefern trägt der Senat dem voraussichtlichen enormen Kostenvolumen mit der eigens gewählten Höhe der investiven Ausgaben innerhalb des besagten Eckwertebeschlusses adäquat Rechnung?

10. Welche dauerhaften schulischen Kapazitätsausbauten wurden seit 2022 bereits in Betrieb genommen bzw. zumindest durch aktive Bautätigkeit begonnen (bitte getrennt nach Primarbereich und Sekundarstufe I ausweisen)?

11. In welcher Rangfolge und zeitlichen Schrittigkeit sollen anstehende Schulbauprojekte, angesichts begrenzter finanzieller und bauplanerischer Kapazitäten, geplant, beauftragt, ausgeführt und fertiggestellt werden?

- a. Welche der konkreten unter I. II. aufgelisteten Schulbauvorhaben, in welchen Planbezirken, haben nach Ansicht des Senats entsprechende Priorität und worin begründet sich diese jeweils im Detail?
- b. Welche überschlägigen Kosten sind mit der Planung, baulichen Umsetzung und schulischen Ausstattung dieser prioritären Vorhaben nach Einschätzung des Senats verbunden?

12. Welche Aufgaben übernimmt die im Aufbau befindliche Bildungsbaugesellschaft (Schulbaugesellschaft) konkret im Rahmen der vorstehend bereits thematisierten Schulentwicklungsplanung in der Stadtgemeinde Bremen? Welche Zuständigkeiten liegen künftig bei ihr, welche verbleiben bei Immobilien Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung?

13. In welche der bereits laufenden Schulbauprojekte ist die Schulbaugesellschaft bereits in welcher Gestalt eingebunden und welche zusätzlichen Pilotprojekte oder priorisierten Bau-maßnahmen wird sie darüber hinaus noch übernehmen?

14. Wie ist die personelle, organisatorische und finanzielle Ausstattung der Schulbau-gesellschaft geplant?

a. Welche Erfahrungswerte aus vergleichbaren Gesellschaften in anderen Bundesländern wurden hierbei berücksichtigt?

b. An welche senatorische Dienststelle ist die Schulbaugesellschaft angegliedert?

c. Wer übt die entsprechende Dienst- und Fachaufsicht über sie aus?

15. Welche grundsätzlichen Steuerungseffekte und Beschleunigungen verspricht sich der Senat durch den Aufbau der Schulbaugesellschaft? Wie wird deren Wirksamkeit künftig evaluiert?

IV. Notmaßnahmen zur Kapazitätssteigerung

16. In welchem Umfang wurden nach Kenntnis des Senats bereits Fachunterrichts- und Differenzierungsräume in allgemeine Klassenräume umgewandelt?

a. An welchen Schulstandorten (Primar- und Sekundarstufe I) mussten der-artige Maßnahmen notgedrungen in den zurückliegenden drei Jahren vollzogen werden?

b. An welchen Schulstandorten (Primar- und Sekundarstufe I) müssen der-artige Maßnahmen notgedrungen zum Schuljahr 2025/26 vollzogen werden?

c. Welche Auswirkungen sieht der Senat hierdurch auf die Bildungsqualität?

17. Welche Objekte (z. B. ehemalige Verwaltungsgebäude) wurden zur schulischen Zwischennutzung angemietet, um dort Unterricht im Primar- oder Sekundarbereich I zu erteilen?

a. Welche Laufzeiten und Kosten sind hiermit jeweils verbunden?

b. Bei welchen zusätzlichen Immobilien befindet der Senat sich bereits in der Prüfung bzw. konkreten Anbahnung einer Anmietung?

18. Inwiefern liegt dem Senat ein konkretes Angebot der hiesigen Schulen in freier Trägerschaft vor, worin diese anbieten, dringend benötigte zusätzliche Schulplatzkapazitäten innerhalb ihrer Infrastruktur bereitzustellen?

a. Für den Fall, dass ein solches Angebot vorliegt, in welcher Größenordnung und für welche Schulform (Primarstufe, Sekundarstufe I) könnten die Schulen in freier Trägerschaft demnach zusätzliche Schulplatzkapazitäten bereitstellen?

b. Wie bewertet der Senat dies etwaige Angebot der Schulen in freier Trägerschaft und welche Antwort hat er diesen zukommen lassen?

V. Politische Bewertung der Steuerungs-, Finanzierungs- und Planungspraxis des Senats

19. Welche grundlegenden Ursachen sieht der Senat für die jährlich wiederkehrenden Engpässe im Schulplatzangebot an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I?

20. Wie bewertet der Senat die Steuerung zwischen Bildungspolitik, Finanzressort und Immobilien Bremen hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung?

21. Wie will der Senat die Schere zwischen bildungspolitischer Notwendigkeit und finanzieller Machbarkeit in der Schulbauplanung schließen?

22. Welche Steuerungsänderungen oder Priorisierungen sind künftig von Seiten des Senats vorgesehen, um eine vorausschauendere Planung und Bereitstellung von Kapazitäten im Schulbereich sicherzustellen?

Beschlussempfehlung:

Yvonne Averwieser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU